

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

20.11.1872 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 20. November.

N. 275.

1872.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt Alexander Niffel in Lörrach das Ritterkreuz 2. Klasse Allerhöchster Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Polizeiwachmeister Emanuel Jäger in Mannheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen folgender Auszeichnungen zu ertheilen und zwar: dem Großh. Geheimen Rath und Professor Dr. R. Bunsen in Heidelberg für das ihm von Sr. Majestät dem König von Portugal verliehene Kommandeurkreuz des Christus-Ordens; dem Großh. Hofrath und Professor Dr. Otto Funke in Freiburg für das ihm von Sr. Majestät dem König von Sachsen verliehene Erinnerungskreuz für die Jahre 1870/71;

dem Großh. Legationsrath a. D. Freiherrn von Althaus in Freiburg für den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehene Nothen-Adler-Orden 3. Klasse.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 18. Nov. Sicherem Vernehmen nach ist Fürst Bismarck von seinem jüngsten Unwohlsein völlig wiederhergestellt und konnte er bereits wieder das Zimmer verlassen.

† Weßh, 18. Nov. Unterhaus. Anlässlich der Beantwortung der Interpellation wegen der Ernennung Vagtagliarini zum Richter kritisiert Gernatony das ganze Vorgehen der Regierung mit besonderen Ausfällen gegen den Ministerpräsidenten Lomay, welcher unter großem Beifalle der Majorität in schärfster Weise Gernatony antwortet. Auf eine Gegenbemerkung Gernatony's entsteht ein Tumult, worauf der Präsident die Sitzung schließt.

† London, 18. Nov. Bright hat seinen Entschluss kundgegeben, in der neuen Parlamentsession wieder zu erscheinen. — In Greenwich und Clerkenwell haben wieder Versammlungen stattgefunden, um die von der Regierung gegen die Hyde Park-Rebner eingeleiteten Schritte zu verdammen.

Deutschland.

Saarburg, 14. Nov. Das Ergebnis der Aushebung im Kreise Saarburg stimmt genau mit den Nachrichten überein, welche aus andern Theilen des Reichslandes einlaufen. Auch hier haben sich über Erwärter viele junge Leute eingefunden, nämlich 244. Von diesen sind 95 zum Eintritt ins Heer designirt, 38 sind zur Stütze ihrer Fa-

Wilderich.

(Fortsetzung.)

Die Tage kamen und schwanden — Wilderich fand, daß sie merklich rasch schwanden, obwohl er der Arbeit vollthätig entstremdet worden war; es war ihm nicht möglich, die Stimmung dazu zu gewinnen, nur für einen Augenblick die Gedanken auf sie zu lenken. Endlich entschloß er sich, um die nächstliegende Wiederankunft mit Hebung zu gewinnen, Schritte zu thun, um ihren Wunsch wegen der Briefe der so unglücklich untergegangenen Freundin erfüllen zu können. Nach den Notizen, die ihm der Präsident gegeben, wohnte die Inhaberin dieser Briefe in einem halben Stunde entfernten Städtchen — sie wohnte, so erfuhr er, im Hause ihres Bruders, des Bürgermeisters dieses Ortes, der Wittwer war, dessen Kinder sie erzogen hatte, darunter eine jetzt erwachsene Tochter, und dem sie den ganzen Haushalt führte — Claus wußte das, Walburg wußte das auch — auf dem Lande kennt man der Leute Verhältnisse auf Weitenweite! Wilderich konnte füglich dem gestrenghen Vorstande der Stadtgemeinde einen Besuch abstatten, darin lag nichts Auffallendes — es ließ sich die so gemachte Bekanntschaft dann weiter pflegen, und dann fand sich die Gelegenheit, die Lante zu erweichen, mit der Zeit ja auch!

Wilderich machte sich an einem sonnigen Nachmittage auf den Weg, nachdem er Ferdinand dringend der sorglichen Obhut von Walburg empfohlen. Das Städtchen war halb erreicht — Wilderich war jetzt schon heimlich genug in der Gegend, um sich nicht über den eigentümlichen Farbenreichtum des ziemlich reinlichen und blanken Ortes zu verwundern — es herrschte da augenscheinlich derselbe Individualismus, wie in seinem Dorfe; waren dort die Häuser nach allen Richtungen der Windrose gestellt, so waren in der Stadt die Seiten der Häuser mit allen Ecken des Farbenreichtums getüncht. Jedermanns Gesicht war wieder sternförmig. Das Haus des Bürgermeisters lag am Markt — die Hauptstraße, kaltschweißig, wand

mitien oder zur Fortsetzung ihrer Studien, 63 wegen mangelnder körperlicher Eigenschaften zurückgestellt, 48 für dauernd unfähig erklärt worden. Dies ist ein ganz normales Verhältnis, wie es in allen Ländern vorkommt, und widerlegt die Behauptung, daß sich nur Krüppel stellen werden.

Reg., 17. Nov. Zur Charakterisirung der Stimmung, wenn auch nicht der lothringischen Bevölkerung überhaupt, so doch namhafter Kreise theilt man der „D. Presse“ folgendes mit:

Bei Gelegenheit einer Besprechung von Notabeln aus Metz und Umgebung (es waren hierbei lediglich Vertreter der Stadt- und Landgemeinden verammelt), kam auch die Sprache auf die Zustände des Landes und insbesondere auf die seit dem 1. October d. J. ohne jeglichen Widerspruch wurde anerkannt, daß die deutsche Regierung des Landes eine durchaus milde, gerechte und feste sei, und alle Befürchtungen, die man vor jenem Zeitpunkte hatte, es möchten die Prussien nach demselben eine vorläufige Seite zeigen und die Hügel stramm anziehen, glücklicher Weise nur ein Phantom waren. Man sprach die gewisse Zuversicht aus, daß bei dieser Lage der Dinge eine Verbesserung als bald eintreten müsse und sich auch Handel und Industrie, Künste und Wissenschaften wieder neu beleben werden. Nur in dem Punkte vereinigte man sich, es möge baldigst eine parlamentarische Deputation in Vertretung ins Leben gerufen werden, um dem Volke Gelegenheit zu geben, seine Anliegen und Verhältnisse zu besprechen und an maßgebender Stelle in geeigneter Weise anzubringen. Namentlich ist noch hervorzuheben, daß sich Keiner der Beteiligten mißlieblich über das Vorgehen der Reichsregierung gegen die kirchlichen Übergriffe äußerte. Diese Gutachten der angesehensten Männer unserer Gegend können der deutschen Regierung nur zur Befriedigung dienen und zu dem Beharren auf der eingeschlagenen, durchaus liberalen Regierungsweg ermuntern.

München, 18. Nov. (Fr. J.) Der Unterstaatssekretär hat sich zur Belegung der Professur der biblisch-orientalischen Sprachen für den von der anti-infallibilistischen Mißbräuchlichkeit der theologischen Fakultät vorgeschlagenen Tübinger Professor Himpel ausgesprochen. Der seinerzeit bisipularisch quiescirt Universitätsprofessor und Landtags-Abgeordnete Dr. Sepp hat um seine Rehabilitirung nachgesucht. Auf Anfrage des Kultusministeriums hat weder der Senat, noch die philosophische Fakultät Einspruch erhoben.

Mainz, 16. Nov. (Köln. Z.) Die Auflösung der hiesigen Niederlassung der Jesuiten ist nun auch vollzogen. Drei der Väter waren schon seit längerer Zeit abgereist und der „Pater Superior“ (wie er trotz der französischen Dekrete genannt wurde), sowie der noch mit ihm gebliebene P. J. J., von Seligenstadt begitigt, sollen nun auch ihren seitherigen hiesigen Wohnsitz räumen. Dem letzteren hat das Ministerium auch den Aufenthalt in seiner Heimat, überhaupt da im Großherzogthum nicht gestattet, wo er Gelegenheit zur Ausübung seiner Ordenspflicht hat, und seitdem ist er hier verschwunden. Der Superior hat noch einige Einwendungen, wie die Geltendmachung des Unterhaltungswohnstiftes und seine nachträglich erfolgte Aufnahme in eine heilische Gemeinde (die Gemeinde Bierenheim im Kreise Heppenheim) ins Feld geführt. Die Staatsregierung aber hat dem Pater Superior, einem Bayern, das Indigenat nicht ertheilt und ihm durch den ersten Polizeikommissar mittheilen lassen, daß er sich alsbald einen andern Aufenthaltswahlort zu wählen oder die Anweisung eines solchen zu gewärtigen habe. Die Christophspfarrei ist nun-

mehr vom Bischof durch einen Retio (ein den Organisationsbullen „Provida solersque“ und „Ad Dominici“ und den sie ausführenden landesherrlichen Verordnungen ganz unbekanntes kirchliches Amt), der zugleich Graf und päpstlicher Kammerherr ist, provisorisch besetzt worden. Gegen diese Manipulation, durch welche die Herstellung der Parret in gesetzlicher Form abermals verzögert ist, hat das Ministerium die landesherrlichen Rechte gewahrt, wie auch die Zuschüsse des Staates und der Stadt zu der Congrua dieser Pfründe (je 250 fl. jährlich) sistirt bleiben.

Berlin, 17. Nov. (Köln. Z.) Der Bundesrath wird in nächster Zeit jene laufenden Arbeiten abwickeln, welche von den Ausschüssen in der letzten Zeit vorbereitet worden sind, wie die neulich erwähnten Ausführungsbestimmungen zur Brausteuer u. dergl. m. Es dürfte dann noch einmal für die Bundesraths-Arbeiten eine Pause von einigen Wochen eintreten, während welcher die Entwürfe für die Beratungen vorbereitet werden sollen, aus denen das Material für den Reichstag hervorgehen wird. Für den Reichshaushalts-Etat haben die meisten Vorarbeiten bekommen. Sicher ist, wie wir bereits gemeldet haben, daß das Reichsbeamten-Gesetz vorgelegt und, wie man hofft, endlich zu greifbarem Resultat gefördert wird. Die preussische Staatsregierung wird sich dem Vernehmen nach schon in nächster Zeit über ihre Stellung zu der Frage schlüssig machen und durch ihr Votum das Material zum Abschluß bringen, welches für das Reichsfinanzamt erforderlich ist, um seinerseits an die Frage heranzutreten. Jedenfalls gehört diese Angelegenheit und die Seemanns-Ordnung zu den ersten und dringendsten Aufgaben der Reichsorgane, welche darüber einverstanden sind, daß beide Materien in der nächsten Session zum Abschluß gebracht werden müssen. — Die Fraktionen des Abgeordnetenhauses treten künftlich morgen in Berathung, theils um sich über die weitere Wahl zu Sachkommissionen, theils über ihre Stellung zur Kreisordnungs-Vorlage schlüssig zu machen. Die National-Liberalen und Freikonserverativen werden geschlossen für die Regierungsvorlage stimmen; auch in der Fortschrittspartei ist die Frage, ob man Amendements beantragen soll, noch nicht entschieden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich der Widerstand lediglich auf das Centrum und einen Theil der äußersten Rechten beschränken wird.

Nachschr. — Es bestätigt sich, daß die Fortschrittspartei zwar zur Kreisordnung einige Amendements stellen, aber schließlich mit großer Mehrheit für die Vorlage stimmen wird. Von einer Stimmhaltung der Fortschrittspartei als solcher ist keine Rede. Die unveränderte Annahme des Gesetzes in den ersten Tagen der nächsten Woche ist gesichert.

Berlin, 17. Nov. Die im telegr. Auszug bereits mitgetheilte Rede, womit der Minister des Innern, Graf zu Guleburg, dem Abgeordnetenhaus den Kreisordnungs-Entwurf vorlegte, lautet:

Der Minister des Innern: M. H. H. Zum dritten Male lege ich Ihnen den Entwurf einer Kreisordnung vor. Während der Berathung über den Entwurf im Abgeordnetenhause hat sich überall ein Einverständnis mit der Regierung nicht herausgestellt. Die Regierung hatte gegen manche Beschlüsse des Hauses Bedenken, hoffte aber zu einem ausgleichenden Resultate durch das Hinüberschieben des Gesetzesentwurfs von einem Hause zum andern zu gelangen. Diese Hoff-

Wilderich sah ihn verwundert an. Dieser Staatswürdenträger schien sich eine wunderliche Vorstellung von seinem Retier zu machen. Er antwortete lächelnd:

„Ah, brauche ja auch das Retier nicht aufzugeben! Das beabsichtige ich gar nicht!“

„Gewiß nicht, gewiß nicht! Werden auch gewiß hier Arbeit bekommen. Was mich angeht, so habe ich mich als junger Chemiker mit meiner verstorbenen Ehefrau malen lassen — wenn Sie wünschen, will ich Ihnen die Bilder zeigen, sie hängen im Puzzimmer drüben — recht gut getroffen, recht brav... jeht, begreifen Sie, habe ich keine Veranlassung mehr, keine Lust... aber ich will gar nicht sagen, ob sich nicht hier im Orte Mäucher geneigt fände.“

Wilderich unterdrückte ein durch ein aufrichtiges Lachen, das er nicht unterdrücken konnte. Der Bürgermeister, der sich mit solcher Hoff besetzte, einer Zustimmung zuzuvorkommen, der seinen Besuch wie eine beabsichtigte Brandstiftung auslegte, war dem doch zu komisch! Es war nicht anders möglich, als auf den Humor dieser Situation einzugehen. Wilderich antwortete:

„Das bedauere ich, Herr Bürgermeister — ich hätte sonst ein recht schönes Originalgemälde von Ihnen gemacht.“

„Und dann ist recht oft schon das Bedauern ausgesprochen“ fuhr der Bürgermeister über sein Lachen ein wenig die Stirn runzelnd fort, „daß wir hier gar keinen tüchtigen Zeichenlehrer haben; wenn das Ihr Fach ebenfalls wäre.“

„Weshalb nicht?“ rief Wilderich ein, den diese Worte auf eine gute Idee brachten. „Aber, fuhr er dann ein wenig nachdenklich fort, „um Schüler zu bekommen, müßte ich doch, da ich ganz unbekannt bin, den Leuten von geschichtiger Seite empfohlen sein. Wenn ich dadurch z. B. Ihre gültige Fürsprache erlangen könnte, würde ich gerne Ihrer Fräulein Tochter da unentgeltlich Unterricht im Zeichnen geben — wenn Sie dann nach einiger Zeit mit meiner Lehrmethode zufrieden wären und mich weiter empfehlen wollten...“

nung ist, wie Ihnen Allen bekannt, nicht in Erfüllung gegangen. Es kommt jetzt darauf an, den Gesetzentwurf aufs neue in Angriff zu nehmen, und es war Zeit für die Regierung, nun mit Bestimmtheit durch den neuen Entwurf klarzulegen, welche Beschlässe des Abgeordnetenhauses ihr annehmbar erscheinen, welche nicht. Die Zahl derjenigen Beschlässe, welche die Regierung geändert zu sehen wünscht, ist nicht groß, aber sie legt auf ihre Abänderungsvorschläge um so größeren Werth. Motive habe ich dem Gesetzentwurf nicht beigegeben, weil ich nur hätte schreiben können, was doch eigentlich Ihnen Allen bekannt ist. Ich darf mich deshalb wohl darauf beschränken, bei der Einbringung des Gesetzes auf diejenigen Hauptpunkte aufmerksam zu machen, welche in dem jetzigen Entwurf eine Neuerung gegen die Beschlässe des Abgeordnetenhauses bringen. Ich folge dabei der Zahl der Paragraphen des neuen Entwurfs.

Die §§ 17 und 18 handeln von der Bestreitung von den Kreisabgaben. Das Abgeordnetenhaus wollte den Dienstwohnungen keine Bestreitung zu Theil werden lassen und wollte auch das Dienstentkommen der Beamten und Geistlichen in demselben Maße zu den Kreisabgaben heranziehen, wie das Einkommen der übrigen Kreisangehörigen. Dies wünscht die Regierung geändert; sie glaubt, daß die Kreisordnung nicht der Platz sei, um eine Steuerfrage, eine Frage von so weiter Bedeutung, gelegentlich hier zu entscheiden. Die Frage über Kommunalbesteuerung taucht an allen Stellen auf und wird in einem nur dieses Thema berührenden Gesetzentwurf besser entschieden werden, als gelegentlich bei der Kreisordnung. Die Regierung schlägt Ihnen deshalb vor, als definitio breitet alle diejenigen aufzunehmen, über die eine Meinungsverschiedenheit zwischen den verschiedenen legislativen Körperschaften nicht existirt, in Bezug auf die Dienst-Grundstücke und Beamten aber die jetzt geltende Gesetzgebung auch in Bezug auf die Kreisverhältnisse bestehen zu lassen, jedoch mit Hinweisung auf eine spätere Regulirung dieser Frage im Allgemeinen.

Der zweite Punkt ist die Bildung der Amtsbezirke. Was ein Amtsbezirk zu erfüllen haben soll, darüber sind Regierung und Abgeordnetenhaus einer Meinung; das Abgeordnetenhaus aber hatte geglaubt, als nähere Präzisierung des Begriffes eines Amtsbezirks und zugleich als Instruktion für die Ausführung des Gesetzes Zahlen in das Gesetz aufnehmen zu müssen, welche bei der Bildung der Amtsbezirke maßgebend sein sollten, sowohl wenn es sich darum handelte, eine einzelne Gemeinde zu einem Amt zu machen, als auch namentlich, wenn der Amtsbezirk aus mehreren Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzt werden soll. Diesen Zahlen war eine Menge von Vorbehalten in der Art beigegeben, daß gesagt war, es sollten nur im Allgemeinen Normativbestimmungen sein, es sei aber gestattet, unter Umständen von diesen Regeln abzuweichen. Die Regierung ist der Ansicht, daß eine solche Instruktion, die zudem noch an der Stelle, wo sie hier gegeben ist, mit einer Menge Kautelen und Ausnahmen umgeben ist, nicht wohl in das Gesetz gehört, sondern daß den Anhalt für die Ausführung des Gesetzes schon die Bestimmungen des Paragraphen enthalten, welche überhaupt über den Begriff des Amtsbezirks, seine Bedeutung und seine Aufgabe handeln. Rechnet man hinzu, daß gerade diese Zahlenbestimmungen in vielen Kreisen Beorgnisse erregen und Besorgnisse namentlich für die Ausführbarkeit des Gesetzes, so ist die Regierung zu dem Entschlus gekommen, diese Zahlenbestimmungen fortzulassen.

Der dritte Punkt ist die Ernennung des Amtsvorstehers. Sie erinnern sich, daß darüber Einverständnis herrschte, daß der Amtsvorsteher ernannt werden sollte, und es kam nur darauf an, aus welchem Kreise derselbe genommen werden sollte. Die Vorschläge des Abgeordnetenhauses gingen dahin, daß der Kreisrat eine Liste der zum Amte Befähigten vorlegen sollte, und daß der Oberpräsident gehalten sei, aus dieser Liste seine Ernennungen vorzunehmen. Es sind Bedenken darüber aufgestellt, ob es nicht vorkommen könne, daß ein Kreisrat aus irgend einer falschen Auffassung Personen aus dieser Liste weglasse, welche zu dem Amte eines Vorstehers durchaus befähigt seien, und daß es dadurch unmöglich sei, die Ernennung eines durchaus Befähigten vorzunehmen, eben weil sich der Name in der Liste nicht finde. Die verschiedenen Vorschläge, welche gemacht worden sind, um diesem Mangel der Bestimmungen abzuhelfen, haben die Regierung dahin geführt, Ihnen vorzuschlagen, schon hier in dem Gesetze auszusprechen, daß solche Abhilfe notwendig sei, die Form der Abhilfe aber dem künftigen Provinzialgesetz, der Provinzialordnung, vorzubehalten.

Der vierte Punkt ist der Erlass von Polizeiverordnungen Seitens der Amtsvorsteher. Es handelt sich um die Frage, ob derselbe verpflichtet sein solle, die Zustimmung des Amtsausschusses zur Grundvorlage des Erlasses einer Polizeiverordnung zu machen, oder ob er nur verpflichtet sein solle, den Amtsausschuß zu hören. Das Abgeordnetenhaus legte einen besondern Werth darauf, die Zustimmung des Amtsausschusses für obligatorisch zu erklären. Das Bedenken dagegen basirte darauf, daß möglicher Weise diejenigen Personen, welche

„Meiner Tochter? Nun, das wäre so ein Vorschlag — was meinst du, Regine?“ sagte, sich nachdenklich das Kinn streichelnd, der Bürgermeister. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 17. Nov. Die Kapelle des bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109, die sich von jeher eines besondern Rufes erfreut und unter der tüchtigen Leitung ihres jetzigen Kapellmeisters, Hrn. A. Böttge, einer steigenden Vollkommenheit zugeführt wird, hat es unternommen, sich zugleich als Streichorchester für Unterhaltungsmusik zu formiren und ist als solches gestern zum ersten Male vor dem Publikum in einem Konzert im Museums-Saal aufgetreten. Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Zuhörer muß dieser erste Versuch als ein durchaus gelungener bezeichnet werden. Vollkommenes zwar konnte noch nicht erwartet werden, aber man war allgemein überrascht davon, daß sogleich zum Anfang bereits so viel geleistet wurde. Nummern wie die Tell-Ouvertüre, das erste Finale aus Don-Juan, die Klavierstücke über Weber'sche Motive von Bach u. A. bieten auch einem geübten Orchester große Schwierigkeiten; dieselben wurden mit Glück überwunden, und gewisse, namentlich auch für die Streichinstrumente gar nicht leichte Partien gingen vortrefflich. Dagegen rechnen wir z. B. den 2. Theil der Tell-Ouvertüre (in e-dur). Im Verlauf der Zeit wird sich gewiß Alles mehr und mehr vervollkommen und auch die richtige Wahl und Zusammensetzung der Instrumente, die vielleicht in dieser oder jener Beziehung noch einer Verbesserung fähig ist, gefunden werden. Auch die Solisten, die Hrn. Marx (Fagott) und Reich (Posaune) haben sich sehr gut bewährt. Kurz — es war ein vielerheißender Anfang.

den Amtsausschuß bilden, oft nicht sehr geneigt sein würden, einem Erlass einer Polizeiverordnung zuzustimmen, weil sie mehr oder weniger davon selbst betroffen würden, und es wurde nach einem Auskänftmittel gesucht, um eine solche Verneinung des Amtsausschusses in den dazu geeigneten Fällen zu brechen. Die Regierung schlägt Ihnen vor, eine Gesetzbestimmung aufzunehmen, welche sagt, daß, wenn der Amtsausschuß die Zustimmung versagt, dieselbe auf Antrag des Amtsvorstehers durch den Kreisaußschuß ergänzt werden kann.

Der fünfte und hervorragende Punkt betrifft die Zusammensetzung des Kreisrathes. Was in dieser Beziehung die Regierung Ihnen vorgeschlagen und was das Abgeordnetenhaus beschloffen hat, ist bekannt. Gegen die Beschlässe des Abgeordnetenhauses sind von vielen Seiten — ich glaube auch von Seiten des Abgeordnetenhauses selbst — Bedenken laut geworden. Darüber war alle Welt einig, daß man in den Stand der großen Grundbesitzer diejenigen Personen bringen wollte, welche wirklich nach dem allgemeinen Begriffe und nach der Stellung innerhalb ihres Kreises den Namen eines Grundbesitzers verdienen, und daß es nicht die Absicht sein könne, den Großgrundbesitzer-Stand durch Elemente zu vermehren, die absolut nicht hinein gehören, ebenso wie es auf der andern Seite nicht die Absicht war, den Stand der kleineren ländlichen Grundbesitzer zu schwächen dadurch, daß man ihm Elemente der Intelligenz entzöge. Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß die Bestimmungen, welche das Abgeordnetenhaus aufgenommen hat, diesen Absichten hinsichtlich Rechnung trage, und glaubt Ihnen einen Vermittlungsvorschlag machen zu dürfen. Sie schlägt nämlich vor, zwar nicht auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, aber folgende Bestimmungen aufzunehmen: „Der Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer besteht aus allen benutzenden zur Zahlung von Kreisabgaben verpflichteten Grundbesitzern mit Einschluß der juristischen Personen, Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche von ihrem gesammten auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum den Betrag von mindestens 75 Thlrn. an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, bezw. zu entrichten haben würden, wenn sie nach Maßgabe der Gesetze vom 21. Mai 1861 zur Grund- bezw. Gebäudesteuer, veranlagt werden. Nach Erlass der Provinzialordnung bleibt den Provinzialvertretungen überlassen, für ihre Provinz oder auch für einzelne Kreise derselben den Betrag von 75 Thaler auf den Betrag von 100 Thlrn. zu erhöhen oder bis auf den Betrag von 50 Thlrn. zu ermäßigen. Für einzelne Kreise der Provinz Sachsen darf diese Erhöhung bis zu dem Betrage von 150 Thlrn. erfolgen. Dem Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer treten diejenigen Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer hinzu, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in die Klasse A) der Gewerbesteuer mit dem Mittelfaße veranlagt sind.“

Als Korrelat hierzu ist noch eine Uebergangsbestimmung in den Gesetzentwurf aufgenommen, welche ihre Veranlassung darin hat, daß, wie bekannt ist, die Grundsteuer-Verhältnisse in Neuvorpommern ganz besonders abweichend sind von den übrigen. Es ist nämlich in dem § 183 gesagt: „Bis zu einer anderweitigen Beschlußfassung der Provinzialvertretungen tritt an die Stelle des in § 86 festgestellten Betrages von 75 Thlrn. Grund- und Gebäudesteuer für die Kreise der Provinz Sachsen der Betrag von 100 Thlrn. und für die Kreise des Regierungsbezirks Straßburg der Betrag von 250 Thlrn.“ Diese Sätze basiren auf statistischen Erhebungen die über die Zweckmäßigkeit derselben, wenn Sie sie der Prüfung näher unterziehen wollen, keinen Zweifel lassen.

Nun gibt es noch andere Punkte, die ich aber hier nicht näher behandle, und die von keiner besonderen Tragweite sind. Worauf es jetzt ankommt, das ist ein vollständiges Einverständnis zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus. Von welcher Bedeutung es sein muß, wenn eben zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus über jeden Paragraphen des vorliegenden Gesetzes ein Einverständnis zu Stande kommt, das brauche ich nicht näher auszuführen; die Regierung hat gegeben, was sie kann, und sie fordert jetzt, was sie muß. Thun Sie nun das Ihrige. Ich gebe mich nicht bloß der Hoffnung, ich gebe mich der festen Zuversicht hin, daß das Abgeordnetenhaus die Lage verstehen und wirklich Hand in Hand mit der Regierung einem Gesetzentwurfe von so enormer Bedeutung die Wege bahnen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Nov. Bekanntlich wurde schon vor längerer Zeit einmal zwischen den Mächten über das eventuelle Veto bei einer künftigen Papstwahl verhandelt; die Verhandlungen wurden damals abgebrochen, sei es daß sie kein Resultat zu Tage gefördert, sei es daß sie vorläufig nur bis zu einem gewissen Punkt geführt werden sollten. Wenn ich recht berichtet bin, so ist jetzt deren Wiederaufnahme angeregt und es würden sich dieselben sogleich auf die Modalitäten der Geltendmachung des altberbrachten oder des vertriebenen Vetos beziehen, als endlich die Gewährung eines analogen Einflusses auch an die bisher mit einem Veto nicht ausgerüsteten katholischen oder partikulären größeren Mächte — speziell von Deutschland und Italien ist die Rede — in Aussicht nehmen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 18. Nov. Mit Beginn des neuen Schuljahres trat darüber Hr. J. Föhrer in den Ruhestand, nachdem er während 40 Jahren in den unteren Klassen des hiesigen Lycæums (jetzigen Gymnasiums) als Lehrer, insbesondere im Schreiben und Rechnen, gewirkt hatte. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste vereinigte sich deshalb eine Anzahl seiner früheren Schüler, zum Theil nunmehr Väter neuer junger Schüler desselben, zu einer Festsfeier für den aus seiner Berufstätigkeit scheidenden Lehrer. Aus zahlreich eingegangenen Beiträgen wurden als Ehrengaben ein silberner Pokal, eine goldene Taschenuhr und eine kalligraphische Gedenktafel mit den Namen der theilnehmenden ehemaligen Schüler beschafft. Außerdem fand am 17. Nov. in einem Saale der Gesellschaft „Eintracht“ darüber zu Ehren des Geehrten, welcher dazu nebst seinen Familienangehörigen geladen war, ein freundschaftliches Abendessen statt, an welchem über 20 Männer aus den verschiedensten Lebensstellungen Theil nahmen. Die Festrede trug als Vorsitzender des Festkomitees Hr. Anwalt Säppler vor. Hr. Föhrer selbst dankte in stichtlicher Freude und Ergreiflichkeit. Unter weiteren Toasten und Mittheilungen von auswärts (insbesondere auch von Berlin und Genf) löblicher Gedächtnisfeier verließ der Abend in heiterer gemüthlicher Weise. Möge dem Jubilar vergönnt sein, sich der Erinnerung an denselben noch recht lange zu erfreuen!

Pforzheim, 17. Nov. Für hiesige Stadt wird die Anstellung einer größeren Zahl Polizeibedienter nöthig, da der jetzige Bestand schon mit der Einwohnerzahl (auf 1000 Seelen je ein Polizeibedienter) nicht mehr im Verhältniß ist und die hiesigen Zustände einen geringeren Bedarf noch weniger erlauben. Verhandlungen finden hierwegen zwischen der Staats- und Gemeindebehörde und namentlich bezüglich des nöthig werdenden Mehraufwandes statt. Von Seite der städtischen Behörde wird die Anstellung eines tüchtigen Polizeikommissärs zur Ueberwachung des äußern Dienstes gewünscht. — Auf vorgestern Abend hatte der hiesige Männer-Gesangsverein für die Mitglieder der Museums-Gesellschaft eine Abendunterhaltung im Saale des „Schwarzen Adlers“ veranstaltet. Die hierbei von dem Vereine vortragenen Gesangsstücke ließen die vorzüglichsten Leistungen desselben unter der Direktion des Hrn. Th. Marx auf's Neue erkennen. Nicht weniger Anerkennung fanden hierbei auch die ausgezeichneten Vorträge des aus den Hrn. Hofmeister F. Segesser, Lieber, Krieger und Ott von Karlsruhe bestehenden Horn-Quartetts, dessen Produktionen mit denen des Männer-Gesangsvereins abwechselten.

Pforzheim, 18. Nov. In meinem Berichte über die baulichen Verhältnisse unserer Stadt fortzufahren, komme ich heute auf unsere theils geschickten, theils in Aussicht genommenen Kirchenbauten zu sprechen. Bezüglich der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebäude sind bekanntlich die verschiedensten Beschlüsse hier als gleich über bestellt. Die evangelische Gemeinde besitzt als ihr Eigentum nur die Altkirche, da die, die für kirchliche Zwecke enthaltene Schloßkirche Eigentum des Großherzogs ist. Die genannte, der evangel. Kirchengemeinde gehörige Kirche selbst war in verschiedener Hinsicht der Reparatur sehr bedürftig. Letztere wurde nun in ziemlich durchgreifender Weise im Laufe des Sommers vorgenommen. Noch fehlt aber die Zierde einer Kirche, nämlich ein ordentlicher Thurm. Befuß der Ausbringung der Mittel zur Erbauung eines solchen wurde vor einiger Zeit schon eine Sammlung veranstaltet, welche bereits auch ein ziemlich ansehnliches Entzögniß geliefert hat, da einzelne hiesige Einwohner Summen bis zu 1000 fl. gezehnet haben.

Die katholische Gemeinde hat im Norden der Stadt, zwischen der Eisenbahn und der Lindenstraße einen Platz zu erbauden neuen Kirche nebst Pfarrhaus um einen bedeutenden Preis angekauft. Nach Vernehmen sollen Pläne und Kostenüberschläge für diese Bauten schon angefertigt sein, und mit der Ausführung im nächsten Jahre begonnen werden.

Auch mit dem längst in Aussicht genommenen Bau einer eigentlichen Stadtkirche für die evangelische Gemeinde, für welche die nöthige Baumasse durch Kapitalisirung der hiesig verfügbaren Mittel seit Jahren gesammelt wird, soll nun Ernst gemacht werden. Als Bauplatz ist ein zwischen dem Lindenplatz und dem sog. Memmelde südlich der Stadt in der Vorstadt Sedan gelegenes Gelände vorgesehn. Sind diese kirchlichen Bauten alle einmal vollendet und wird namentlich auch der Thurm der Schloßkirche, was hier längst gewünscht wird, ausgebaut, dann erst hat unsere Stadt würdigen Schmuck, nämlich „Thürme“ erhalten, welche ihr längst gemangelt haben.

Mannheim, 18. Nov. Nach dem „Mannh. Z.“ ist der Zweck der Reise, die Hrn. Richard Wagner auch nach Mannheim führte, der Besuch der deutschen Opernbühnen zum Behufe der Auswahl von Sängern, Chören und Orchesterkräften für die Auführungen des Nibelungenrings in Bayreuth. Wagner beschäftigt insbesondere, junge, strebsame Talente zu gewinnen, deren Ausbildung unter seiner eigenen begeisterten Anleitung eine vielversprechende und erfolgreichere würde, als wenn solche jahtlang an den Bühnen thätig sind, die ihnen nicht gehalten, neben hervorragenden Kräften und in der ihnen zugewiesenen begrenzten Thätigkeit ihre Fähigkeiten zur Entwicklung zu bringen. Ob Wagner in dieser Auswahl glücklich sein wird, wird die Zukunft lehren. Wie genanntes Blatt hört, dürfte der Besuch derjenigen Opernbühnen, die derselbe für zweckdienlich hält, nicht vor dem nächsten Frühjahr beendet sein. Von Mannheim aus werde sich Wagner nach Karlsruhe zum Besuche der Hofbühne wenden. Die Anwesenheit des Komponisten des „Fliegenden Holländer“ im Mannheimer Theater benützte gestern das Publikum zu lange anhaltenden stürmischen Hervorrufen, denen Wagner jedoch keine Folge leistete, da er nach dem zweiten Akte das Theater verließ.

Mannheim, 19. Nov. Wie wir hören, hat ein Geschäftshaus die Forderungen der Kollekträger vorläufig bewilligt. Um den Dienstbedürfnissen an Kohlen zu genügen, werden Eisenbahn-Arbeiter bei der Entladung verwendet. Zwei Krabben sollen in Thätigkeit sein.

Hockenheim, 18. Nov. (Mannh. Z.) Gestern hat sich daher der sehr bedauerliche Unglücksfall ereignet, daß der Sohn des geachteten Wirthes Sch. im Streit erstickte.

Ladenburg, 15. Nov. (Hock. Ztg.) In einem Zeitraum von vier Wochen wurde in diesseitiger Diöcese die Einweihung zweier neuen Kirchen vorgenommen — der Kirche zu Wallstadt den 16. October und der Kirche zu Heddesheim den 13. November. Der Dekan der Diöcese, Kirchenrath Oberlin zu Handshausen, welche die beiden Kirchen im Auftrage des Oberkirchenrathes. Begleitend die Einweihung zu Heddesheim, bekehrten die HH. Oberkirchenräthe Verhagel und Faust mit ihrer Gegenwart.

Konstanz, 18. Nov. (Konst. Ztg.) Dem Vernehmen nach hat die Oberin der hiesigen Paderborner Schwestern in Folge ihrer in Karlsruhe gethanen Schritte die Erlaubniß erhalten, ihre Schule bis zum Ablauf des Winterhalbjahrs fortzuleiten.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 17. Nov. Nach der „Köln. Ztg.“ hat sich gestern auf der Köln-Giechener Eisenbahn ein bedauerliches Unglück ereignet. Mehrere Wagen eines Güterzuges lösten sich bei Herdorf, an einer Stelle, wo die Steigung sehr bedeutend ist, vom Zuge ab und rollten mit wachsender Geschwindigkeit von der Höhe hinab auf einen zweiten, in derselben Richtung fahrenden Güterzug. Der Zusammenstoß war so heftig, daß die Wagen in Trümmer gingen. Von dem begleitenden Personal blieb der Heizer des nachfolgenden Zuges auf der Stelle todt. Fünf andere Leute erlitten schwere, die übrigen weniger bedeutende Verletzungen.

Nachricht.

Berlin, 18. Nov. Unter dem Vorstis des Kriegsministers Grafen v. Moos war gestern Nachmittag das Staatsministerium zu einer vierstündigen Beratung vereinigt. Als Gegenstände derselben werden Landtags-Angelegenheiten

Q.250. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg i. B. u. Donauerschlingen erschien:

Der Chevertrag nach französisch-badischen Rechte von Dr. B. Behaghel, außerord. Prof. d. Univ. Freiburg. Preis brosch. 42 Kr.

Q.308. Karlsruhe. Circus Corty, Ludwigsplatz, Karlsruhe.

Heute, Mittwoch den 20. November, Kinder-Vorstellung bei ermäßigten Preisen. Kassa-Öffnung 2 Uhr. Anfang 3 Uhr. Abends 7 Uhr.

Große Vorstellung. Zum 2. Male: Einzug des Deutschen Kaisers Maximilian in Augsburg im Jahre 1518.

Alles Nähere durch Anschlag und Programmzettel. Kassa-Öffnung 6 Uhr. Anfang präzis 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Corty, Althoff, Direktor.

Heilerfolge bei Magen- und Unterleibsleiden

zu erzielen, gibt es kein heilameres und kräftigeres Mittel als die Malzpräparate des Königl. Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1. Sie wollen dem israelitischen Volk von Ihrem als heilkräftig berühmten Malzgerst 50 Flaschen überlassen. Das Extraktorium des israelitischen Volks in Köln. Verkaufsstelle bei Herrn Mich. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe. D.747. 12.

Q.192.2. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Heute Abend von 6-7 Uhr findet im kleinen Museums-Saal die dritte der angekündigten Vorlesungen des Herrn Stadtbürgers a. D. Dr. von Corval über allgemeine und spezielle Gesundheitslehre für das Gesamtvolk statt. Einzugsungelassen in den Musiksaalhandlungen von Ort, Frey und Schuler.

Karlsruhe, den 20. November 1872. Der Vorstand des Badischen Frauenvereins, Abtheilung für Krankenpflege.

A. 6000 werden sofort gegen Hinterlegung von amerik. und bad. Staatspapieren (hinlängliche Verpfändung) aufzunehmen gesucht. Franco-Offerten mit genauer Angabe der Bedingungen sind sub A. X. an die Expedition dieses Blattes abzugeben. D.213. 3.

Q.288.1. H.3c28. Basel. Dienstantrag nach Basel.

Ein gut empfohlenes Mädchen, das gut kochen kann, alle häuslichen Arbeiten reinlich besorgen kann und Liebe zu zwei kleinen Kindern hat, findet in Basel bei einer Handelsfamilie dauerhafte Stelle. Gute Behandlung und Frs. 85 pr. ein halbes Jahr Lohn nebst recht warmem Zimmer werden garantiert. Anmeldungen bis spätestens den 22. November nehmen unter Chiffre M. D. 276 zur Weiterbeförderung die Herren Haasenstein & Vogler in Basel entgegen.

Q.289.1. Heidelberg. Offene Commisstelle.

Für mein Colonialwaaren- u. Delikatessen-Geschäft suche ich einen gut empfohlenen, gewandten Verkäufer, der Sprachkenntnisse besitzt. Louis Kaiser, Heidelberg.

Q.286. Geseuch.

In ein Manufakturwaaren-Geschäft ein groß wird ein militärischer Mann (Strasste) als Magazinier gesucht. Waarenkenntnisse und gute Zeugnisse erforderlich. Franco-Offerten unter O. U. 318 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Mannheim.

Q.295. Heidelberg. Geseucht

eine Dame, die reines Deutsch spricht, für zwei Kinder, von welchen das Älteste sechs Jahre und das Jüngste ein Jahr und vier Monate alt. Gef. Offerten an Mrs. Armstadt, Im Schloß, Heidelberg.

Q.278.1. Frankfurt. Ein Diensthäuschen

(6 Beuter) mit 4 italien. Köchlein, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Näheres in Nassau Markt- platz Nr. 146.

Copia est

vestium et vestimentorum elegantissimorum omni aetati ac conditioni accommodatorum, idque pretiis quae infra queat esse nemo. Omnes sunt partes, quoad manum quoad materiam optima quae ratione nemo non contentus taberna discesserit. Sin forte quid minus gratum, libenter commutatur. Gustavus Naphtaly, Berolinensis vestium confector, cujus per totam Germaniam stationes patent, praesto est Carlsruhe in longa 82, 3 quo invitatur optime omnes.

Feiles Uhrenmacher-Geschäft.

Unter günstigen Bedingungen ist ein ausgezeichnetes Uhrengeschäft in einer der größten Hauptstädte Baden's zu verkaufen. Näheres durch die Güteragentur von

F. Adrian, Freiburg im Breisgau.

Gebrüder Waldbaur,

Königl. Hoflieferanten, empfehlen zu den billigsten Preisen: **Chocolade, Cacaopulver, Punsch-Essenzen und Liqueurs.** Großes Lager in allen Sorten Thee.

Stuttgart. D.990. 4. Paris, Amsterdam, Ulm.

Q.208.3. Karlsruhe. Lieferung von Holzschnitt-Waaren

für die groß. badischen Staatseisenbahnen. Zu Folge höherer Auftrages soll die Lieferung der nachverzeichneten Holzschnitt-Waaren für das Jahr 1873 im Commissionsweg vergeben werden. u. zw.:

Table with 3 columns: Quantity, Dimensions, Price. Includes items like 'Eichene Dielen', 'Eichene Wagenbölder', 'Erlen-Dielen', 'Rupbaum-Dielen', 'Pappel-Dielen'.

Entgegenkommen, um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird. Letztere müssen mit der Aufschrift: 'Lieferung von Holzschnitt-Waaren für die groß. bad. Staatseisenbahn' versehen und gut verschlossen sein.

Die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen, sowie die für die Angebote zu verwendenden gedruckten Holzverzeichnisse, in welche der Preis der Dielen für den Quadratmeter und der Wagenbölder für das Stück mit Zahlen und Worten einzutragen sind, können bis zum 29. November bei unserm Hauptmagazin in Empfang genommen werden.

Angebote, welche den Lieferungsbedingungen nicht entsprechen, diesen gegenüber negierende Verbehalte enthalten oder zu spät eintreffen, finden keine Berücksichtigung. Karlsruhe, den 12. November 1872. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine. Reißlinger.

Q.215.3. Verkauf.

Ein Bestthum in Moritz i. G., im Mittelpunkt der Stadt gelegen, bestehend aus 3 aneinanderstoßenden Häusern, in welchem eine Weberei und Färberei betrieben wird, ist mit oder ohne Material zu verkaufen. Man wäre auch geneigt, den Theil, welcher zur Fabrik und Wohnungsgebäude dient, zu verpachten. Offerten sub B. 2096 befordert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Strassburg i. E.

Q.296.1. Pforzheim. Wohnhaus mit Garten u. Bauplatz zu verkaufen.

Ein sehr gut gebautes dreistöckiges Wohnhaus mit mehreren Anbauten, Garten und Bauplatz, welches sich hauptsächlich zu einer größeren Visuierfabrik besonders eignet, auch in zwei abgetheilt werden könnte, ist wegen Verlegung des bisherigen Geschäftes unter annehmbareren Bedingungen, sofort zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt Cajanus Meßger, Pforzheim.

Q.277.2. Ein Anzeiger.

Einem, mit guten Zeugnissen versehenen, bei einer Fabrik beschäftigten, Wohlgebil. sucht, bis 1. März, 1. J. seine Stelle zu wechseln. Offerten wollen gel. unter L. 7, posta rest. Vilbel b. Frankfurt a. M. abg. werden.

Q.296.6. Raab. Die des Diebstahls beschuldigte Franz Alois Megger's Ehefrau von Königheim wird aufgefordert, bis in 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Erkenntnis der Untersuchung das Erkenntnis erlassen würde. Raab, den 16. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Sulzer.

Q.966. J. Nr. 6399. Gerlachheim. Der Herr Johann Adam Philipp Braun von Helmsdorf, Amts Einwohn. welcher sich unerlaubt aus seinem bisherigen Domizil Aghätsberbau entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Wochen innerhalb drei Wochen bei dieser Stelle, deus die Wohnung seiner gesetzlichen Dienstpflicht zu stellen, widrigenfalls das Defektionsverfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Gerlachheim, den 18. November 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Senger.

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Liebig's Kumys-Extract

heilt nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenschwindsucht (selbst im vorgerückten Stadium), Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anämie (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirten Mercurialgebrauch, Scorbut, Hysterie und Körperschwäche.

Pro Flacon 34 Kr. nebst Gebrauchsanweisung. In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch das General-Depot von Liebig's Kumys-Extract Berlin, Gneisenaustrasse 7a.

NB. Patienten, bei welchen alle angewandten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen. Bestellungen hierauf nimmt entgegen Th. Brugler, Waldstrasse 10, Karlsruhe. D.157.2.

Q.279. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Auswanderer-Larrie. Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß mit dem 1. Januar 1873 die hiesigen Larrie für die Verbrüderung von Auswanderern und deren Angehörigen nach Göttingen, Antwerpen und Rotterdam aufgehoben werden.

Karlsruhe, den 16. November 1872. Für die Verwaltungen des Rheinischen Eisenbahn-Verbandes: Generaldirektion der Großh. bad. Staatseisenbahnen. Rimmert.

Q.310. Nr. 14.116. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Die Steine eines Antiquaritätensiers und Glangewärters der Großh. Amtsgericht Rastatt mit einem Jahresgehalt von 600 fl. ist neu zu besetzen. Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen 14 Tagen an der eingetragenen Stelle, Karlsruhe, den 15. November 1872. Ministerium des Großh. bad. Justiz und des Großh. bad. Justizministeriums. v. Freydoerl. Rbhner.

Q.300. Nr. 544. Philippsburg. Forstlenzapfen-Versteigerung

zur Samengewinnung. Aus dem Domänenwalde Wollsch wird Montag den 25. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf die hiesige Forstlenzapfen zur Samengewinnung versteigert. Philippsburg, den 18. November 1872. Großh. bad. Bezirksforstlei. Kaufmann.

Q.276.1. Nr. 888. Bonnborf. Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwalde bei Rothhaus und Seebach werden am Samstag den 23. November d. J., Früh 10 Uhr, in Rothhaus, 16 tannene Holländerstämme, 959 Stück tannenes Bauholz, 774 tannenes Eichen- und Kattentölle, 57 tannenes Eichen- und Kattentölle, 47 tannenes Kiefer, öffentlich versteigert. Waldhüter Stritt in Grafenhausen wird das Holz auf Verlangen vorzeigen. Bonnborf, den 14. November 1872. Großh. bad. Bezirksforstlei. Gantner.

Q.304. Karlsruhe. Holzversteigerung.

Aus Großh. Hartwald, Wollsch am Plantagenort, werden versteigert. Freitag den 22. d. M.: 610 Ster eichenes, 39 Ster forstliches Eichenholz. Zusammenkunft früh 9 Uhr am Hirsche Thor dahl. Karlsruhe, den 16. November 1872. Großh. Bezirksforstlei. Gegenheim. v. Kleiser.

Q.282.1. Nr. 787. Graben. Holzversteigerung.

In dem Domänenwald Kammerforst werden von Dürbölgen versteigert: Montag den 25. d. M. 18 Ster buchen und 126 Ster eichenes Scheitholz; 19 Ster buchen und 127 Ster gemischtes Prügelholz; 105 Ster Eichenholz; 1700 Stück gemischte und 1425 Stück forstliche Wälder. Dienstag den 26. d. M. 66 Stämme und Kämme eichenes Holländer- und Rugholz; 2 Kämme Eichen und 1 Stamm forstliches Rugholz. Zusammenkunft im Kammerforst am ersten Tag beim Pfirschgarten, am 2. auf der Kirchenallee beim Heuweg, jeweils früh 9 Uhr. Graben, den 16. November 1872. Großh. Bezirksforstlei. Metzger.

Q.238.2. Nr. 365. Gillingen. Aus dem Staatswaldungen Kammerwald, Unterwald, Roßewald, Witter und Oberl. Roßewald, Unterberg verbleiben wir mit Borgfrist bis 1. Mai 1873 am

Montag den 25. d. M. folgende Forstportimente: 1 Lärchen, 2 eichene, 115 tannene Bauholzstämme, 93 tannene Eichenstämme, 40 dto. Gerüst, 60 dto. Hopfenstangen, 21 Ster buchenes, 341 Ster tannenes Scheitholz, 58 Ster buchenes, 335 Ster tannenes, 197 gemischtes Prügelholz, 1000 Wälder. Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr in der Pfirschgarten. Gillingen, den 14. November 1872. Großh. bad. Bezirksforstlei. Metzger.

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)

Q.280.1. Nr. 48.590. Rastatt. (Offene Anzeigerstelle.) Die Anzeigerstelle auf dem Bureau des zweiten Beamtens ist in Erledigung gekommen und durch einen gewandten, insbesondere mit dem Geschäftskreis vertrauten Mann zu besetzen. Behalt. bei entsprechender Beförderung 570 fl. Bewerber aus der Zahl der Anzeiger oder Interessenten wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse baldmöglichst, bis zum 16. November 1872, bei dem Bureau des zweiten Beamtens, Rastatt, bad. Bezirksamt, melden. (Mit einer Beilage.)